

Betreuungsvertrag

Kindergarten ENTENHAUS



Trinity – Verein zur Förderung
christlicher Bildung und
Erziehung
Gösserstraße 52
8700 Leoben
www.trinity.co.at

Persönliche Daten der erziehungsberechtigten Person(en)

Mutter				Vater			
Nachname / Titel				Nachname / Titel			
Vorname(n)				Vorname(n)			
Straße				Straße			
PLZ / Wohnort				PLZ / Wohnort			
Gemeinsamer Haushalt mit Kindesvater Ja Nein		alleinerziehend Ja Nein		Gemeinsamer Haushalt mit Kindesmutter Ja Nein		alleinerziehend Ja Nein	
Berufstätigkeit nicht berufstätig Teilzeit Vollzeit Karenz				Berufstätigkeit nicht berufstätig Teilzeit Vollzeit Karenz			
Beruf/Arbeitgeber				Beruf/Arbeitgeber			
Telefon/Handy Nr.				Telefon/Handy Nr.			
E-Mail				E-Mail			
Geburtsdatum		Staatsbürgerschaft		Geburtsdatum		Staatsbürgerschaft	
Muttersprache		Religion		Muttersprache		Religion	

2. Daten des Kindes

Nachname Kind		Vorname(n) Kind	
Straße		PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	Geburtsort	Religion	Muttersprache
Soz.Vers.Nummer	Staatsbürgerschaft	Geschlecht m w	Geschwisteranzahl

Betreuungsvertrag

Kindergarten ENTENHAUS, Gösserstraße 52, 8700 Leoben

Trinity – Verein zur Förderung
christlicher Bildung und
Erziehung
www.trinity.co.at

Weiterer Notfallkontakt (Name, Telefonnummer, Verwandtschaftsverhältnis)	
Abholberechtigte Personen (außer Erziehungsberechtigte)	
Allergien, Unverträglichkeiten, sonst. Bemerkung bzgl. des Essens	
Entwicklungsverzögerungen Wenn ja, welche:	ja ☐ nein ☐
bestehende Frühförderung Wenn ja, welche:	ja ☐ nein ☐

Leistungen und Preise

Trinity führt die Betreuung gemäß der pädagogischen Konzeption während der Öffnungszeiten des Kindergartens durch.

Der Kindergarten ENTENHAUS bietet das **Sozialstaffelsystem des Landes Steiermark** an.

Das ENTENHAUS ist ein Ganzjahresbetrieb, die Beiträge werden für 12 Monate eingehoben und werden jährlich angepasst (siehe Preisliste **Zusatzblatt**).

Pos	Leistungen	Preise gemäß Preisliste pro Monat
1	Betreuungspreis Halbttag (7.30 Uhr – 12.30 Uhr)	€
2	Betreuungspreis Ganzttag (7.30 Uhr – 16 Uhr)	€
3	Pädagogisches Material/Werkmaterial	€
4	Gesamtsumme	€ monatlich

Betreuung ab (Datum):

Gesundes Mittagessen für Kinder in der Ganztagesbetreuung: Beitrag wird monatlich vom Kindergartenpersonal eingehoben.

Zahlungsweise

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den jeweils gültigen Betreuungsbeitrag inkl. möglicher weiterer Leistungen bis spätestens 5. eines jeden Kalendermonates im Vorhinein zu entrichten. Für den Fall der Übertragung der Erziehungsrechte auf eine nicht im Vertrag genannte Person endet die Zahlungsverpflichtung des/der gefertigten Erziehungsberechtigten erst, wenn Trinity dem Vertragseintritt des neuen Erziehungsberechtigten schriftlich zugestimmt hat. Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA Lastschrift (Bankeinzug), in zwölf gleichen Teilbeträgen, die jeweils zu Beginn der Monate September bis August eingezogen werden.

Betreuungsvertrag

Kindergarten ENTENHAUS, Gösserstraße 52, 8700 Leoben

Trinity – Verein zur Förderung
christlicher Bildung und
Erziehung
www.trinity.co.at

SEPA Lastschrift Ermächtigung

Name und genaue Anschrift des zahlungspflichtigen Kontoinhabers						
IBAN Nummer des Zahlungspflichtigen	Genaue Bezeichnung der Bank					
<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>						
BIC (Nur bei Auslandskonten erforderlich)						
Name des Kindes und Verwendungszweck						

Unsere Verträge sind Ganzjahresverträge, die Beiträge werden 12-mal jährlich eingehoben. Im Verzugsfall bzw. bei Einzugsverweigerung der Bank werden Spesen verrechnet.

Dauer und Kündigung des Vertrags

1. Der Betreuungsvertrag beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung dieses Vertrags und läuft auf unbestimmte Zeit, längstens jedoch bis zur Schulreife des Kindes.
2. Die Kündigung des Vertrags ist vom Vertragsunterzeichner schriftlich bei der pädagogischen Leiterin des Kindergartens oder der Obfrau/des Obmannes von Trinity einzubringen. Die Kündigung ist mindestens 3 Monate vor Beendigung mitzuteilen. Kündigungstermin ist jeweils der Monatsletzte.
3. Aus folgenden Gründen kann von der Leitung des Kindergartens der Ausschluss des Kindes aus dem Kindergarten ausgesprochen werden:
 - ein körperliches Gebrechen oder eine seelisch oder geistig bedingte Verhaltensstörung, die eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung bzw. eine Störung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit befürchten lässt;
 - längeres oder wiederholtes Fernbleiben des Kindes ohne Begründung oder Abmeldung;
 - Verletzung der Bestimmungen des vorliegenden Vertrags und/oder fehlende Kooperation durch den/die EB.

Unterbrechung der Anwesenheit

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der pädagogischen Leitung das Fernbleiben des Kindes umgehend zu melden. Freiwillige Unterbrechung oder Krankheit des Kindes gelten nicht als Unterbrechung des Vertragszustandes. Der monatliche Betreuungsbeitrag verringert sich dadurch nicht.

Erziehungspartnerschaft

Mit dem Abschluss dieses Betreuungsvertrags sprechen die Erziehungsberechtigten den Wunsch aus, dass ihr Kind nach christlichen Grundsätzen (Konzeption) gebildet wird. Der Kindergarten versteht sich als eine die Familie ergänzende Bildungseinrichtung. Dies kann nur gelingen, wenn ein ständiger Kontakt und Informationsaustausch mit dem Elternhaus besteht. Wir ersuchen die Erziehungsberechtigten, an den vorgesehenen Elternabenden und Aktivitäten teilzunehmen und

Betreuungsvertrag

Kindergarten ENTENHAUS, Gösserstraße 52, 8700 Leoben

Trinity – Verein zur Förderung
christlicher Bildung und
Erziehung
www.trinity.co.at

uns Veränderungen im familiären Umfeld (z.B.: Änderung des Hauptwohnsitzes, Geburt eines Geschwisterkindes, Hochzeit, Krankheit, Scheidung, etc.) rasch bekannt zu geben.

Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich der Verwendung der im Rahmen des Aufnahmevertrages abgefragten personenbezogenen Daten wie insbesondere Name, Religionsbekenntnis, Beruf und Adresse zum Zwecke der ordnungsgemäßen Betreuung zu. Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen die dafür notwendigen und erforderlichen Daten an Dritte wie insbesondere Behörden, Steuerberater und Rechtsberater, übermittelt und diese Daten elektronisch auf einer entsprechend gesicherten und für Dritte nicht zugänglichen Cloud abgespeichert werden dürfen. Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordentlichen Betriebes und zur Sicherheit der Kinder die für den jeweiligen Bereich erforderlichen und dafür notwendigen Daten an Dritte wie insbesondere Lieferanten- und Dienstleister, Rettungsdienste und Ärzte übermittelt werden dürfen. Die Erziehungsberechtigten erteilen hiermit ausdrücklich die Zustimmung zu der Verwendung von Abbildungen des unmündig minderjährigen Kindes insbesondere solcher Abbildungen, die bei Trinity hergestellt wurden, in Veröffentlichungen von Trinity, auch im Internet oder auf sonst irgendeiner Weise, sofern es sich nicht um herabwürdigende und/oder entstellende Abbildungen handelt. Die Erziehungsberechtigten übertragen Trinity ein unbeschränktes Werknutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Werken des Kindes, die im Zusammenhang mit Trinity entstehen. All diese Einräumungen erfolgen unentgeltlich.

Einverständniserklärung

Wir (ich) verpflichte(n) uns (mich) zur ungeteilten Hand durch eigene Unterschrift zur Einhaltung der genannten Bedingungen und nehme(n) zur Kenntnis, dass deren Nichterfüllung den Ausschluss des Kindes aus dem Kindergarten bewirken kann.

Unterschrift – Erziehungsberechtigte Person(en)

Datum

für Trinity